

## **Nutzung des Schüler Ticket Westfalen**

Der Rat der Alten Hansestadt Lemgo hat am 13.06.2022 beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler ab dem 01.02.2023 ab Klasse 5, die eine weiterführende Schule der Alten Hansestadt Lemgo besuchen, das Schüler Ticket Westfalen als Pilotprojekterhalten.

Zur Nutzung dieses Angebotes ist es notwendig, dass durch den Aufgabenträger OWL Verkehr ein personenbezogener Fahrausweis erstellt wird. Die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Schulname und Schuljahr) erfolgt auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 lit. b) der DSGVO. Um die zuvor beschriebene Erstellung der Schülertickets zu ermöglichen, übermittelt die Schule bzw. die Stadt Lemgo als Schulträger die notwendigen, zuvor benannten personenbezogenen Daten auf Basis des § 9 Abs. 4 (1) DSG NRW an den Aufgabenträger. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Weitergabe dieser Daten zu.

**Bei Beendigung des Pilotprojektes, tritt automatisch wieder die Schülerfahrkostenverordnung NRW in Kraft.**

Daten Schüler\*in:

Name, Vorname\_\_\_\_\_

Anschrift\_\_\_\_\_

Geburtsdatum\_\_\_\_\_

Schule

Ich bin mit der Weitergabe der Daten einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift